

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1,00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1,20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelweg 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 22

Duisburg, den 28. Mai 1921

22. Jahrgang

Unsere Jahresabrechnung 1920

In dieser Nummer unseres Verbandsorgans finden unsere Mitglieder die Abrechnung für das Jahr 1920 veröffentlicht. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen sind dieses Mal in der Gesamtabrechnung nicht enthalten. Der Rechnungsabluß der Lokalkassen ist getrennt aufgeführt, was beim Vergleich mit Berichten der früheren Jahre zu beachten ist.

Die Mitgliederbewegung brachte im ersten Halbjahr bei ziemlich gleichmäßig monatlicher Steigerung einen Zuwachs von rund 19 1/2 Tausend Mitgliedern. Im dritten Vierteljahr trat infolge der wirtschaftlichen Krise ein kleiner Rückgang ein, der gegen Ende des Jahres jedoch als überwunden bezeichnet werden konnte.

Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Quartalen gestaltete sich wie folgt:

Mitgliederzahl am 1. Jan. 1920	210 006
" " 1. April "	219 018
" " 1. Juli "	223 705
" " 1. Okt. "	219 715
" " 1. Jan. 1921	219 423

In den ersten Monaten des Jahres 1921 bewegen sich unsere Mitgliederzahlen wieder in aufsteigender Linie.

Unter den Einnahmen der Hauptkasse sind die Mitgliederbeiträge mit M. 12 103 827 um fast 7 Millionen Mark höher als im Vorjahre. Die höhere Mitgliederzahl wie die Beitragsrückstellungen vom 1. Januar und 1. September zeigen hier ihre Auswirkungen.

Die Ausgaben sind ebenfalls in erheblicher Weise gestiegen. Nachfolgende Aufstellung zeigt die bedeutendsten Ausgabenposten im Vergleich mit dem Vorjahre:

Verwaltung	1920	1919
Bezirksleitung u. Agitation	989 734,10 M.	484 771,56 M.
Unterstützungen	3 282 016,68 M.	853 415,27 M.
Verbandsorgane	1 770 400,63 M.	387 048,02 M.
Verwaltung	895 148,20 M.	336 147,74 M.

Bei den Unterstützungen haben die Ausgaben für Streik- und Erwerbslosenunterstützung eine enorme Steigerung zu verzeichnen. Die durch die Geldentwertung notwendig gewordenen Erhöhungen der Unterstützungsätze sind hier die wesentlichste Ursache. Auch hat die Zahl der Unterstützten, berechtigten Mitglieder für die Erwerbslosenunterstützung erheblich zugenommen. Für unsere jugendlichen Mitglieder wurde im Berichtsjahre „Der Hammer“ als besonderes Jugendorgan herausgegeben und unsern Kolleginnen das Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften geleistet. Für unsere Betriebs- und Arbeiterkassamitglieder kam die vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene Betriebskassenpost zur Ausgabe. Diese Neueinführungen sowie die im Jahre 1920 gewaltig gestiegenen Papier- und Druckkosten sind neben der erhöhten Auflage unseres Verbandsorgans die Hauptgründe für die wesentliche Steigerung der Ausgaben für unsere Verbandsorgane. Die Erhöhung der übrigen Ausgabenposten ist durch die Verteuerung aller Materialien usw. im wesentlichen beeinflusst worden.

Nach dem Vermögensnachweis betrug das Verbandsvermögen am Jahresschluß M. 12 549 404,37, wovon auf die Lokalkassen M. 1 982 973,44 entfallen. Dieser Reservefonds wird unsern Mitgliedern einen festigen Rückhalt bieten und sie zur weiteren Stärkung unseres Finanzwesens anspornen.

Der Reservefonds als finanzielle Rücklage des Verbandes muß zum mindesten den Betrag der Gesamtjahreserinnahmen übersteigen, wenn wir allen Beschäftigten des Wirtschaftsjahres einigermaßen gesichert gegenüber stehen wollen. Bei insgesamt 22 1/2 Millionen Mark Gesamtbeiträgen im Jahre 1920 hatte unser Reservefonds am Jahresschluß erst die Hälfte dieser Summe überschritten. Ein weiteres Erstarben unserer Finanzkraft liegt daher im dringendsten Interesse unserer Mitglieder.

Kleinbetriebe und Betriebsrätegesetz

Wilhelm Ordoe.

III.

Schon vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes haben einige Innungen oder Innungsverbände sich mit den gewerkschaftlichen Verbänden über Errichtung von Betriebsräten verständigt und sogar diesbezügliche Bestimmungen in Tarifverträgen aufgenommen. So sieht zum Beispiel der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe, der bereits im Jahre 1919 abgeschlossen wurde, und dem in der Hauptsache Kleinbetriebe unterstellt sind, besondere Bestimmungen über die Errichtung von Betriebsräten in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern vor. In jedem Betriebe unter 20 Beschäftigten werden die Aufgaben des Betriebsrats durch je einen im Betrieb tätigen Vertrauensmann der am Tarifvertrag beteiligten gewerkschaftlichen Verbände versehen. Zu den Kollegienmitgliedern dieser Betriebsräte gehören:

- 1) Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen;
- 2) Vereinbarung gemeinsam mit dem Arbeitgeber über Zulässigkeit von Überstunden für längere Dauer; desgleichen über Reihenfolge des Ferienantritts; befristeten Überstellungen von Arbeitern;

c) Die Ausübung des Rechtes, vom Arbeitgeber gehört zu werden bei Vereinbarung von Arbeitsverträgen in einzelnen Fällen im allgemeinen die Arbeiterschaft betreffende Betriebsangelegenheiten; bei Ausarbeitung einer Fabrik- (Betriebs-) Ordnung;

d) Die Schlichtung von Streitigkeiten von Arbeitern unter sich, sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgebern;

e) Anregung und Beratung des Arbeitgebers betreffend Verbesserung der Betriebsanordnung, der Einführung von Erfindungen, verbesserter Arbeitsmethoden, der Aufnahme neuer Produktionsartikel;

f) Beratung und Unterstützung des Gewerkschaftsausschusses in dessen Aufgabenkreis.

Die in den Kleinbetrieben tätigen Arbeiter dürfen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Innungsverband als Betriebsratsmitglied nicht entlassen werden.

Wir haben also hier den Beweis, daß auch in Kleinhandwerklichen Betrieben Betriebsräte möglich sind. In anderen kleinen Betrieben liegen die Verhältnisse kaum anders, als im Schreiner- oder Holzgewerbe. Was aber dort möglich ist, kann in anderen Gewerben nicht unmöglich sein. Allerdings braucht man sich mit allen Bestimmungen des vorerwähnten Tarifvertrages nicht ohne weiteres einverstanden zu erklären. Die Hauptsache ist, daß wir bei Besprechung und weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit das Beispiel der Holzarbeiter mit in die Waagschale werfen können.

Man muß sich also fragen, ob die Leitung des D. G. M. sich baldigst mit dieser Frage eingehend beschäftigt um dann den behördlichen Instanzen Vorschläge zu unterbreiten, die die Einführung der gesuchten Kleinbetriebe in das Betriebsrätegesetz vorsehen. Auch den Arbeitnehmern in Betrieben mit nur einzelnen Arbeitnehmern muß eine Vertretung gesichert werden. Das kann allerdings m. E. nur auf dem Wege der Bildung von

Gesamtvertretungen wirtschaftlich zusammenhängender Kleinbetriebe geschehen.

Nachfolgende Vorschläge möchte ich zur weiteren Erörterung dieser Frage machen:

Für den Bereich einer jeden einzelnen Innung, also für die Betriebe, die der Schlosser-, Schreiner-, Schneider- usw. Innung angeschlossen sind, wird je eine Gesamtbetriebsvertretung gebildet. Für solche Innungen, in deren Bereich nicht genügend wahlberechtigte, wählbare oder für das Amt eines Vertreters geeignete Arbeitnehmer vorhanden sind, muß eine Gesamtvertretung mit Arbeitern anderer, möglichst verwandter Berufe gebildet werden. Für diejenigen Innungsbetriebe, die nach dem D. G. M. einen Betriebsrat oder Obmann zu wählen haben, aber auf besonderen Verlangen noch keine Wahl vornehmen konnten, z. B. weil sich keine Arbeitnehmer für die Übernahme eines solchen Amtes eignen, kommt ebenfalls die Gesamtvertretung in Betracht.

Für die nicht einer Innung angeschlossen Betriebe, werden besondere Vertreter möglichst für jede besondere Industriezweiggruppe oder gemeinsam mit anderen Gruppen gewählt. Jeder einzelne Betrieb wird einer Gesamtvertretung unterstellt.

Für den Bezirk einer jeden Handwerkskammer werden von allen in den Innungsbetrieben beschäftigten Mitgliedern der Gesamtvertretungen besondere Vertreter zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern bestellt, die in Arbeiter- und Beurlaubungsfragen mit den Vertretern der Innungen gleichberechtigt zu beschließen haben. Gewerkschaftsbeamte, die als Vertreter handwerklicher Berufe gelten, können als gleichberechtigte Vertreter auswandern.

Für alle Innungen- und sonstigen Klein- und Mittelbetriebe, in denen bis zu 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, wird das Alter der wahlberechtigten auf 18, das der wählbaren auf 20 Jahre festgesetzt. Die Festsetzung des Alters für wählbare Arbeitnehmer auf 20 Jahre ist notwendig, weil sonst die Bildung von Betriebsvertretungen in diesen Betrieben erschwert wird.

Die Wahlen haben nach dem System der Verhältniswahl zu erfolgen, jedoch kann der Bezirkswirtschaftsrat Bestimmungen treffen, wonach die Mitglieder einer Gesamtvertretung von den in den Betrieben vertretenen Berufsverbänden zu ernennen sind.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in den einzelnen Gruppen.

Alle anwendbaren Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes gelten auch für eine Gesamtvertretung.

Auf vorstehender oder ähnlicher Grundlage glaube ich würde eine Betriebsvertretung für Kleinbetriebe errichtet werden können. Der Gedanke der Gesamt- oder gemeinsamen Vertretung ist bereits im D. G. M. in den §§ 50 ff. zum Ausdruck gebracht. Allerdings handelt es sich dabei um mehrere Betriebe, die in der Hand eines Eigentümers liegen. Das Beispiel dieser Gesamtvertretung ist aber immerhin auch auf die Kleinbetriebe anwendbar. Auch die bisherigen Gewerkschaftsausschüsse sind gleichartig aufgebaut.

Man kann sich vollständig klar darüber sein, daß wegen vorstehender Ausführungen die Innungen und sonstige Interessenten des Innungsverbandes gegen uns aufgebracht werden

da durch Verwirklichung ähnlicher Bestimmungen das Sonder- und Selbstbestimmungsrecht des Handwerkes eingeschränkt wird, das bisher in vollständig einseitiger Weise bestanden hat.

Ähnliche wie vorstehende Vorschläge zur Bildung von Betriebsvertretungen in Kleinbetrieben sind übrigens auch schon einmal behördlicherseits gemacht worden.

Soll unser stark gefährdetes Wirtschaftsleben und das zum Teil darniederliegende Handwerk wieder aufgerichtet werden, so ist das nur dann möglich, wenn alle verfügbaren Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden.

Somit wäre es recht und billig, wenn das Betriebsrätegesetz auf alle Arbeiter ausgebeugt würde. Wo ein Mittel ist, ist auch ein Weg.

Die Ahnen der Gewerkschaften

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Einstellung des Mittelalters hatte zum genossenschaftlichen Prinzip als der größten Auswirkung der sozialistischen Idee, wie sie jene Zeit sah, geführt. Der Innung und durch ideell-religiöse Verbindungen geschaffene Zusammenhang hatte unter allen Umständen die feste, gemeinsame Bande geschaffen, die sogar die Kraft besaßen, über die wirtschaftlichen Erbschaften hinaus, hohe sittliche Ideale als Maß und Richtschnur ihres Handelns anzulegen. Die Gesetze der Innungen und Gilden wurden da streng, so lange sie sich in ihrer Hochblüte befanden, ein eigenständiger Zusammenklang von ehrlicher Arbeit und Genossenschaftsgefühl in dem Streben individualistisch-egoistischer Weltgetriebes bleiben.

Aber nicht nur die handwerklichen Vereinigungen oder Gilden haben der mittelalterlichen Wirtschaft ihren Stempel aufgedrückt, schon früh tritt in geschlossener Schar

die Gesellenchaft als die Organisation der Arbeitnehmer

auf den Plan. Die machtvollen Großgewerkschaften, die dem modernen Arbeiterstand Hilfe und Interessenvertretung sind, haben ihre Wurzeln in dieser mittelalterlichen Organisation der Arbeiter in den Gesellenvereinigungen des Mittelalters.

Diese Gesellenverbände entwickelten sich, unter manchen harten Kämpfen mit den Meistern, vornehmlich von 1400 bis 1480, um dann am Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts ihre höchste Blüte zu erreichen. Trotz des Ringens um ihre eigene Standesehre, um die Wahrung ihrer berechtigten Interessen wurden diese Kämpfe nicht getragen vom verwerflichen Haß des Klassenkampfes, wie es in den heutigen sozialistischen Gewerkschaften geschieht, sondern von dem Geiste ernster und zielstrebigem Standesbewusstseins, die sich aber orientierte an dem Gemeinwohl und an der wirtschaftlichen Tragkraft des betreffenden Berufes, wie es die christliche Gewerkschaftsbewegung heute noch vertritt. Freilich waren auch die Innungen von damals einflußvoller und weitläufiger als viele Industrieverbände und Arbeitgebervereinigungen von heute.

Kämpfe um das Wahlrecht haben die Gesellenverbände nur ganz vereinzelt gekannt. Die Arbeiterschaft von heute mußte sich dieses erste und wichtige Recht in sehr beschwerlichen Streik erkämpfen.

Kämpfe um die Gleichberechtigung und das Recht der Verhandlungen kannte der Geselle des Mittelalters nur wie eine vereinzelte Geschichte aus einigen Städten. Die genossenschaftlich-freihetliche Auffassung im ganzen Innungswesen räumte den Gesellenverbänden schon früh ein Mitbestimmungsrecht ein. Es ist aber noch nicht lange her in der Geschichte der modernen Gewerkschaftsbewegung, daß das Wort von Arbeitgebersseite noch erklang: „Mit den Gewerkschaften verhandeln wir grundsätzlich nicht!“

Den Grund für dieses Verhalten brauchen wir nicht lange zu suchen. Er war begründet in dem extremen egoistischen Geist des ganzen Industriealters, dem die sozialistische Idee als gleichgerichtete Richtung an die Seite trat. Die Wirtschaft und die Gesellschaft des Mittelalters aber orientierte sich an dem ewig wahren Lebensgesetz der Genossenschaftsauffassung des Christentums.

Die Gesellenverbände des Mittelalters waren zwar nach dem Vorbild der Gesamtinnung gebildet und blieben auch mit ihr im Zusammenhang, aber sie hatten ihre „eigenen Rollen“ und Sagen, wählten eigene Vorstände, übten eigene Verantwortlichkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, in gewissen Fällen sogar bei Streitigkeiten mit den Meistern, sie erhoben Beiträge und Strafgelder, die oft eine sehr hohe Summe bedeuteten, besonders wenn es sich um Verstöße gegen das gewerkschaftliche Gesellenrecht handelte.

Wie die Meisterinnungen waren auch die Gesellenverbände Zwangsbeitragsvereinigungen und gegen diejenigen, die daran nicht teilnehmen wollten, wird mit Ausschluß jeder Genossenschaft, in der Arbeit und im geselligen Leben gedrückt. Diese harten Bestimmungen erklärten sich aus der, das ganze Mittelalter beherrschenden Auffassung der

Notwendigkeit des genossenschaftlichen Zusammenhalts.

Der deutsche Geselle gehörte demnach, solange er in einer Stadt in Arbeit fand, zu einer freien, mit einer ausgeübten Berufung versehenen Genossenschaft, die ihm Freiheit und Schutz zu erlangen bestimmt war. (Lanzen).

Die Gesellenlade unterstützte ihn, wenn er krank wurde und nach er, so gab sie ihm ein „ehrbar Begräbnis“. Frey war der deutsche Geselle mit Erkennungszeichen und Handwerkszeug durch die Welt. In Rom klopfte er den Staub von den breiten Hosenbeinen (wie er seine Schuhe nannte) und stieg zu St. Peter hinan; in Frankreich und in Flandern öffneten sich ihm Herbergen und Stellungen; in Bergen, dem großen Stapelplatz der Hanse in Norwegen hunderterte man den rechten Schlag der deutschen Schmiedegesellen und in Spanien hielt der Meister an, wenn deutsche Gesellen laute in die Werkstätte drangen. Denn Wandern mußte der deutsche Geselle, wenn er seine Lehre beendet hatte, um einst fünfziger Meister werden zu können und nicht einmal Allgeselle konnte ein Angevandertes werden. In den Städten, wo Blänke existierten, erhielt der wandernde Geselle eine Unterkunft, und die Herberge sorgte für Unterkunft. Ein Stück dieser Unterkunft ist in der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung in der Wanderunterstützung noch geblieben.

Aber Arbeit durfte der deutsche Handwerksgehilfe, falls er „ehrlich“ bleiben wollte, nur bei einem „Anstigen“ Meister nehmen. Wehe einem Gesellen, der bei einem hochtrotzigen Meister Arbeit nahm, wo vielleicht gerade wegen einer Differenz eine Arbeitsüberlegung stattgefunden hätte oder der den Gesellenverbänden Schwierigkeiten machte. Ein solcher Geselle galt als „unehlich“ und es bedurfte langwieriger Anstrengungen, um überhaupt wieder „ehrlich“ zu werden. Das Gericht der Gesellenverbände erteilte gegen die Uebertreter der Standesoldatität sehr scharf und das Urteil hatte einen um so größeren Wert, als die Gerichtsbarkeit der Gesellenverbände — in ihren eigenen Angelegenheiten natürlich — staatlich anerkannt war.

Der Boykott, den die Gesellenverbände bei Kämpfen über die Zunftmeister beschienen, war von diesen mit Recht geschützt, denn er konnte ein ganzes Handwerk über ganz Deutschland hin lähmen. In der Hochblüte der Gesellenverbände zählten diese rund 150.000 Mitglieder, die durch ihre Zahl ihre Finanzen und ihre Stellung den Zunftmeistern ein ebenbürtiger Stand waren. Zur Ehre der Gesellenverbände muß es gesagt werden, daß sie den Boykott nur in den notwendigsten Fällen beschienen, wenn alle anderen Mittel erschöpft waren. Stets ließen sie sogar vorher noch das Mittel eines Schiedsgerichts gehen.

Der Geselle war ein „freier“ Mann und er trug ebenso gut wie der Meister Degen und andere Waffen, die er gut zu handhaben wußte. Als im Jahre 1471 die Leipziger Schützensoldaten von einigen Mitgliedern der Universität beleidigt worden waren, kündigten sie sämtlichen Doktoren, Eigentümern und Studenten Gelde an zur Ehre ihres Waffenrechtes und zur Verteidigung ihrer Standesehre.

Ueber diesen gelegentlichen Raufhändeln vergaßen sie aber nicht ihre gewerkschaftlichen Ziele und Aufgaben, die sie mit einer auch für die moderne Gewerkschaftsbewegung nachweisbaren Energie und einem stolzen Eifer vertraten. Vor allen Dingen lag ihnen daran, neben der Interessensvertretung das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Eitelkeit, soweit sie damals möglich war, zu fördern. (Ueber gewisse Gesellengebräuche wird die nächste Nummer unseres Verbandsorgans Näheres berichten.)

*

Auch die Gesellenverbände sahen ein, daß ohne eine starke finanzielle Grundlage nicht viel geschaffen werden könne und sie erzwangen daher ihre Genossen zu einer Opferwilligkeit, die heute überaus groß anmutet und die uns gewaltiger erscheint, wenn man die Stellung der Gesellenverbände damals und der Arbeiterorganisationen heute vergleicht.

Von der Größe des Beitrages

Der einzelne Geselle läßt sich eine Vorstellung gewinnen aus der Bruderschaftsurkunde der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedegesellen vom Jahr 1481. Bei einem mittleren Tagelohn von 12 Denaren ward als Eintrittsgeld ein halber Tagelohn = 6 Denare verlangt. Außerdem mußten jede Fronfasten 3 Denare gegeben werden, was im Jahre 12 Denare ausmachte. Der Wochenbeitrag stellte sich durchschnittlich auf 1 1/2 Denare.

Der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedegeselle des 16. Jahrhunderts hatte also an Beiträgen zu bezahlen:

- Eintrittsgeld (halber Tagelohn) = 6 Denare.
- 4 Fronfasten à 3 Denare = 12 Denare.
- 52 Wochenbeiträge à 1 1/2 Denar = 78 Denare.

Das machte eine Summe von 96 Denaren. Außer dem Eintrittsgeld mußten also 90 Denare jedes Jahr bezahlt werden.

Der Wert von einem Denar zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entspricht im allgemeinen einem heutigen Geldwerte von 5 Mark. Der Geselle des Mittelalters zahlte 90 Denare Jahresbeitrag, was nach heutigem Gelde einem Jahresbeitrag von 450 Mark und einem Wochenbeitrag von rund 8,50 Mark entspricht.

Und wie hoch steht der Beitrag in der modernen Gewerkschaftsbewegung, die vor den gewaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben steht und schwierigsten Zeiten entgegensteht? Der Geselle von damals, der ungleich einfacheren Verhältnissen gegenüberstand, wollte die finanzielle Durchschlagskraft seiner Organisation unter allen Umständen auf das Beste gewahrt wissen. So manche moderne „Gewerkschaftler“ schlagen sich und Weh, wenn ihre Organisation für ihre bringend notwendigen Ausgaben eine kleine Erhöhung der Beiträge fordern muß.

Ebenso genau nahmen es die Gesellenverbände mit dem Besuch ihrer Versammlungen als der Pflichtstätte des Zusammenkommens und des Willens. In der Bruderschaftsurkunde der Schmiede- und Schlossergesellen zu Jena vom Jahre 1678 (Wagner, Geschichte der Schmiedebewegung) heißt es in dem Paragraphen 3:

„Denn man die Gesellen und die Jünger auf den Sonntagen durch den Ortspastor herbeiführt, so sollen sie darauf bei Sonntag vor 12 Uhr auf der Herberge zusammenkommen. Wer aber nach geschlagener Uhr allererst erscheint, soll solches mit einem Großen verhängen.“

Blieb er aber ohne Erlaubnis und erhebliche Meistergeschäfte aus, der solle ein halb Wochenlohn zur Strafe in die Lade erlegen.

Man sieht, wie streng die Gesellen es mit der Pünktlichkeit und dem Erscheinen bei Versammlungen nahmen. Und heute?

Auch auf Sitte und Anstand wurde von den Gesellenverbänden das größte Gewicht gelegt. Wie die Arbeit, so unterlag auch das Leben des Gesellen durch „Anstandsgebot“ der Ueberwachung des Meisters, der sich derselben bei Strafe nicht entziehen durfte. Spielen und Herumwagabondieren war streng untersagt, denn die „Bruderschaft“ will erbar sein.

Ein reiches Leben der mittelalterlichen Gesellen voll Kraft und Energie, Fleißrigkeit und freudiger Hingabe an das Handwerk und den Stand tut sich auf, wenn man die ehrwürdigen Bruderschaftsurkunden nachblättert. Standesehre, Körpergeist, brüderliche Eintracht, Disziplin, Achtung vor der Autorität und dem Wort der Ältesten sind die leuchtenden Reize der Gesellenorganisationen des Mittelalters, die auf den christlichen Prinzipien sich aufbauen, Bewacht und Vorbild der Arbeiterorganisationen aller Zeiten sein können.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 29. Mai, der 23. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 20. Mai bis 4. Juni.

Die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge erhält Weidenburg i. Bay.: I. Klasse 4,50 Mk., II. Klasse 3,50 Mk., III. Klasse 2,50 Mk. — Reheim: I. Klasse 5 Mk. ab 22. Woche, nicht ab 15. Woche, wie uns irrtümlich berichtet worden war.

Verbandsgebiet

Düren. Getreu den Grundsätzen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, neben der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sich auch der Bildung und Schulung der Mitglieder zu widmen, veranstaltete die Ortsverwaltung Düren unsere christlichen Metallarbeiterverbände eine einjährige Fortbildungskurs, die am Sonntag, den 10. April stattfand. Trotz des schönen vorfrühlinglichen Wetters waren die Teilnehmer und Funktionäre so zahlreich erschienen, daß der Raum sie kaum fassen konnte.

Bezirksleiter Kollege Schümmer eröffnete die Tagung mit einer markanten Begrüßungsansprache, in welcher er seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck verlieh. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erhielt der Hauptreferent, Kollege H. Böhm aus Solingen das Wort. In längerer Ausführungen entwarf er ein klares Bild über die geschäftlichen, geschlichen und praktischen Verhältnisse des Betriebsratgebiets und der dazu gewählten Vertreter. Sodann ging der Referent auf den § 29 des D. R. G. über und erklärte, daß hier besonders heiß umstritten sei, wer in den Betriebsratsfunktionen den Vorrang führen soll; dieses sei lediglich eine Frage der Taktik, die von den Kollegen nach Lage der Verhältnisse überlegt werden müsse. Der genannte Paragraph sage aber klar und deutlich, daß der Arbeitgeber nicht den Vorrang verleihen kann. Bezüglich der Stellung des Reichskommissars Reichs (Co.) der sich dahingehend äußerte, daß die Arbeitervereine nicht gebildet sei, um den Vorrang in Betriebsratsfunktionen zu übernehmen. Hier wurde vom Referent betont, daß dieses für die Betriebsratsmitglieder unter § 96 des Gesetzes, der Arbeiterverbände nach der bisher gemachten Erfahrungen nicht zutreffend sein könne. Besondere Aufgaben erwachsen den B. R. aus der Durchführung von Tarifverträgen, Aufstellen von Dienstverträgen und Ueberwachung von Unfallversicherungen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Mitwirkung der Betriebsräte bei Betriebsvereinsfunktionen und -Eingriffen. Besonders beachtenswert für die Betriebsräte im Allgemeinen ist der § 96 des Gesetzes, der ihnen als Schutz bei Entlassung zur Seite steht, denn die Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes bedarf immer der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung bzw. des Schlichtungsausschusses. Nachdem der Referent noch recht ausführlich die Arbeits- und Geschäftsführung bei den verschiedensten Situationen der Betriebsräte veranschaulicht hatte, schloß er seinen inhaltreichen und lehrreichen Vortrag, wofür ihm von Seiten der Kollegen reichlicher Beifall wurde. Die nunmehr einsetzende Diskussion und Fragestellung zeigte in recht hohem Maße die Veranlassung, sich mit dem Geiste des D. R. G. bekannt zu machen und vorwiegend im Interesse des Arbeiterverbandes und somit für die Allgemeinheit wirken zu können.

Dann folgte der Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Schümmer über Gewerkschaften und Betriebsräte. Kollege Schümmer verband es vorzüglich, die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Betriebsrat und Gewerkschaften an Hand von Beispielen und Tatsachen zu betonen. Der lebhafteste Beifall nach Schluß seiner Ausführungen bewies zur Genüge, wie sehr er allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Rauschhaft ergriß der Geschäftsführer der Ortsverwaltung Düren, Kollege Holz, das Wort. Zuerst erstattete er den beiden Referenten den Dank der Ortsverwaltung; sodann ließ er das Wort ergreifen noch einmal in kurzen und markanten Worten seine Passieren. Nachdem er nun den Kollegen den besten Dank für ihr liebenswürdiges Aussehen ausgesprochen hatte, schloß er mit den Worten: „Kollegen, geht nun in die Betriebe und vermerkt das Gelernte zum Nutzen und weiteren Nutzen der gesamten Arbeitervereine“ die interessante und lehrreiche Tagung.

*

Zahnärztliche. Der Zahnarzt Dr. Ludwig Schumacher verpfändete am 19. April d. J. die hiesige Firma Josef Neuper, den gefundigten Schlosser Wilhelm Jbrig weiterzubehalten oder an Jbrig eine Entschädigung von 400 Mk. zu zahlen. Die Forderung der Entschädigung belag. In der heutigen Verhandlung wurde festgestellt, daß Jbrig wenige Tage nach seinem vor etwa 14 Tagen erfolgten Eintritt in die Firma Neuper von Mitarbeitern der Firma noch keiner Organisation gefragt wurde und ihm hierbei die Auslage gemacht wurde, aus dem christlichen Metallarbeiterverband auszutreten, da er sonst nicht in der Firma bleiben könne. Die Firma kam diesem Ansuchen nach, ohne zu berücksichtigen, beim deutschen Metallarbeiterverband Beschwerde über diesen Vorgang zu erheben oder ohne den Schutz der Behörden bei diesem Fall vor Terrorismus anzurufen. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses muß bei dieser Sachlage als unbillige Härte für den betroffenen Arbeitnehmer betrachtet werden. Der Schlichtungsausschuss beantragt einstimmig, daß entgeltliche diesen Fall eines geschlichen Vertrages der durch die Reichsregierung und sonstige geschliche Bestimmungen geschützten Vereinbarungsfreiheit der Arbeiter. Er ersucht aber auch die Firma Neuper für verpflichtet, dem von der Regierung betroffenen Arbeitnehmer für den Fall der Nichterfüllung der Schlichtungs-

benehmen in der angegebenen Höhe zu leisten. Der Schadenersatz wurde berechnet aus einem Stundenlohn von 4,40 Mk. Es wäre Sache der Firma gewesen, nicht einfach vor dem Terrorismus der Arbeiter in diesem Fall zu kapitulieren, sondern den Fall zum Gegenstand einer Verhandlung mit der einschlägigen Organisation oder zum Gegenstand von geeigneten Vorstellungen bei den beruflichen Behörden zu machen, wodurch wohl ein Ergebnis erzielt worden wäre, das der Rechtslage und Moral besser entsprochen hätte als die nun geschaffene Sachlage.

Streiks und Lohnbewegungen

Das Deynhausen. Die Deynhausener Metallarbeiterchaft hat einen mehr wie wöchentlichen Streit hinter sich. Daß diese Dinge sich so zuspitzen mußten, war jedem eingeweihten Organisationsleiter vorher klar. Unsere Ortsverwaltung wandte sich bereits am 12. Januar die Bezirksleitung des deutschen Metallarbeiterverbandes, jetzt Vieselsch, mit dem Vorschlag, recht bald eine gemeinsame Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenz einzuberufen um zu der einzuleitenden Lohnbewegung rechtzeitig Stellung zu nehmen. Der Bezirksleiter Karl Spiegel schreibt am 20. 1. 1921 wörtlich: „Ich kann mich dann in der Zeit in Deynhausen schriftlich erkundigen, was dort vorgeht.“ Nach dieser Postkarte war also der Bezirksleiter gar nicht im Bild. Aber wunderbarerweise bringt das Nachrichtenblatt des Gewerkschaftsbezirks Deynhausen in seiner Nr. 12 vom 17. 12. 1920 von einer Metallarbeiterversammlung, die am 11. 12. 1920 stattgefunden hat, nachstehenden Bericht:

„Metallarbeiterverband. Am Sonnabend, den 11. d. Mts. fand bei Graul die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Spiegel, von der Bezirksleitung in Vieselsch, war anwesend und hielt einen Vortrag über Ausblick und Rückblick in der Gewerkschaftsbewegung. Nach seinen circa 1 1/2 stündigen Ausführungen lehte noch eine rege Aussprache ein. Nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde aus der Versammlung heraus der Wunsch geäußert, der immer noch täglich zunehmenden Teuerung wegen erneut in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu diesem Zweck soll anfangs nächsten Monats eine weitere Versammlung einberufen werden. Es ist die Pflicht aller Kollegen, die angelegten Versammlungen zahlreich zu besuchen.“

Also was stimmt nun, die Postkarte des Bezirksleiters oder der Versammlungsberichte? Am 4. 2. schrieben wir wiederum an die Bezirksleitung, daß zwar in der Zwischenzeit eine Verhandlung am Schlichtungsausschuss in Minden stattgefunden habe. Der Bezirksleiter Spiegel wagt nun in seinem Brief vom 12. 2. 1921 zu schreiben: „Ich möchte nicht, daß auch christlich organisierte Arbeiter in Frage kommen.“ Ein solches schwaches Gedächtnis hätten wir einem Karl Spiegel ernstlich garnicht zugetraut. Warum? Wir hatten bereits in Deynhausen 1915 gemeinsame Versammlungen abgehalten. Ferner am 19. 3. 1917 schreibe sogar der Kollege Spiegel wörtlich: „Aus Ihrem Brief erhebe ich nun, daß Sie, wie verabredet, alles getan haben. Es ist immerhin bedauerlich, daß sich die Arbeiter der Werkschütte haben dupieren lassen.“ Also hat auch schon damals der Kollege Spiegel bestanden müssen, daß wir uns stets bemüht, gemeinsame Arbeit ehrlich durchzuführen. Aber damit sind wir noch nicht am Ende, um zu beweisen, daß der Bezirksleiter Spiegel trotzdem gewinkt hat, daß christliche Arbeiter da waren.

Auf der Werkschütte wurde schon einmal gestreikt und zwar im Februar 1920. Wir wollen hier keine unangenehme Angelegenheiten ansprechen, welche sich in der Werkschütte zugetragen haben. Aber, das wollen wir feststellen, daß in der damaligen Streikversammlung Spiegel nicht bis zum Schluß verbleiben konnte, da er nach Solingen mußte. In dieser Versammlung hat sich wiederum unser Kollege Spiegel bemüht, die Sache einzurenten. Dessen kann sich die Bezirksleitung nicht mehr erinnern? Wer will dies noch ernstlich glauben? Spiegel hat sogar in einer Mitarbeiter Versammlung versprochen, daß unter Verband bei allen weiteren Verhandlungen rechtzeitig Mitteilung erhalten sollte. Wo blieb das Versprechen? Es wurde nicht eingehalten. Ja, noch nicht einmal der Versuch ist unternommen, dieses Versprechen ernstlich einzulösen. Beweis. Nur dem Zufall verdanken wir es, daß wir rechtzeitig an den Verhandlungen mit dem Stellvertreter des Reichskommissars in Minden teilnehmen konnten. Das Ergebnis dieses Schiedspruches wurde nicht angenommen. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes blieben auch weiterhin im Streit, um die Geschlossenheit nicht zu fören. Aus „Dankbarkeit“ verhandelte wiederum der deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltung Minden und Deynhausen am 26. 3. mit dem Arbeitgeberbund in Minden allein. Durch diese Verhandlung ist, ohne die Mitgliedschaft und vor allem die beteiligten Organisationsleitungen hinauszulassen, der Streit abgebrochen, unter Mithilfe eines Lohnabkommens. Wir überlassen es nun der Offenheit, wie über solches Verhalten geurteilt werden muß. Aber welche Verleumdungen würden ausgereut, wenn die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht mitgestreikt hätten. Die Zukunft wird dem deutschen Metallarbeiterverband beweisen, daß mit solchen Vorwörungen noch manchem rechtlich denkenden Arbeiter die Augen geöffnet werden, von der arbeiterschädigenden Taktik des sozialistischen Metallarbeiterverbandes.

Schule des Maschinenmoniteurs

von Ingenieur S. Herzog Preis Mk. 6,50

Maschinenelemente

Preis Mk. 12,- von Dipl.-Ing. R. Botsch

Maschinenzeichnen

Preis Mk. 18,- Lehrer f. Maschinenbau

Katalog Nr. 137 kostenlos und portofrei.

Oskar Leiner, v. d. A. 17, Leipzig, Königstr. 26^b

Keinem Arbeiter sollte

in seinem Heim eine Kuckucksuhr fehlen!

Ich helfe Ihnen

Schwarzwälder Kuckucksuhren,

Höhe 25 cm, mit Gewicht und Kette, sauber geschliffen von toller Gangart, 24 Stunden laufend und vierstündig rufend, für nur Mk. 60,- pro Stück. Versand per Nachnahme. Verpackung und Porto werden nicht berechnet.

Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat erkauf ist!

Illustrierte Preisliste kostenlos.

Friedrich Lutz, Leipzig-R. 3, Wurzenstr. 5.

Postcheckkonto Leipzig 55045.

Mehrere tüchtig Kesselschmiede

die auch mit Druckluftwerkzeugen arbeiten können, für dauernde Beschäftigung gesucht. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen

Christlicher Metallarbeiter-Verband Deutschlands. — Abrechnung für das Jahr 1920.

Ortsverzeichnis		Einnahmen 1920										Ausgaben 1920									
		Stamm aus Ost- und West-Verrechnung	Umsatzgeb. u. 100, 30 u. 25 Stk.	Beiträge für monatliche Spottbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge	Beiträge für monatliche Lagerbeiträge
1	Adolfshagen	1535 58	210856 58	65417 25	1861 4	743 1	180213 35	180006	18 50	92 50	211020 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2		
2	Adolfshagen	20 50	44237 60	4957 00	207 40	58 70	4358 25	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
3	Adolfshagen	70 50	35419 70	3384 8	201 60	58 70	4258 25	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
4	Adolfshagen	7 75	356 75	3384 8	201 60	58 70	4258 25	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
5	Adolfshagen	12 10	7331 20	8844 50	56 50	9 50	427 75	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
6	Adolfshagen	17 4	15063 8	2885 50	892 20	160 00	17871 75	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
7	Adolfshagen	10 25	104 25	491 60	1 00	40 00	100 40	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
8	Adolfshagen	42 0	7102 20	2102 5	51 00	81 50	3430 05	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
9	Adolfshagen	21 25	75897 20	13014 7	456 70	31 00	89527 05	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
10	Adolfshagen	238 10	93883 40	33665 75	183 10	26 00	130990 05	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
11	Adolfshagen	7 50	605 50	1075 6	39 10	48 00	7230 10	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
12	Adolfshagen	234 50	6059 05	4091 1	35 40	65 00	6640 20	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
13	Adolfshagen	1 50	150 50	1 50	1 50	1 50	1 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
14	Adolfshagen	160 00	850 6 40	13717 70	509 50	360 00	1031 35 10	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
15	Adolfshagen	3 50	704 2 40	63 00	1 00	1 00	1031 35 10	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
16	Adolfshagen	26 25	7100 40	1602 15	27 20	25 00	5481 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
17	Adolfshagen	160 25	4046 8	8010 50	342 00	80 50	7190 92	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
18	Adolfshagen	244 05	46197 60	6452 40	109 40	37 85	40023 35	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
19	Adolfshagen	15 20	4675 0	710 85	31 80	35 00	5471 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
20	Adolfshagen	597 70	553 10	1170 6	110 0	60 00	110 0	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
21	Adolfshagen	37 50	8608 0	908 90	37 50	136 00	10343 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
22	Adolfshagen	1 25	18 0 40	159 1	7 30	1 00	18 0 40	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
23	Adolfshagen	32 25	9742 0	1192 40	52 80	260 00	11828 45	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
24	Adolfshagen	13 25	213 1 00	11 7 40	1 7 40	1 00	213 1 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
25	Adolfshagen	1558 10	309 0 00	1062 50	20 00	61 00	3200 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
26	Adolfshagen	17 50	1092 1	149 1	11 80	13 50	6328 15	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
27	Adolfshagen	21 80	1230 0 00	2217 15	6 20	241 00	140 10 55	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
28	Adolfshagen	28 25	1351 2 50	326 00	8 00	1 00	17 3 7	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
29	Adolfshagen	1109 10	41811 1	56150 70	30 00	80 00	47028 65	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
30	Adolfshagen	1075 0	128489 0	1451 70	615 4	143 20	148856 0	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
31	Adolfshagen	201 75	7545 0	4358 14	261 20	11 00	9671 70 6	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
32	Adolfshagen	15 20	167 0 00	11 7 40	1 00	1 00	167 0 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
33	Adolfshagen	1152 25	7398 4	8300 34	65 00	26 50	8301 2 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
34	Adolfshagen	695 50	1441 0	2300 70	872 95	1 00	17490 23	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
35	Adolfshagen	10 50	6187 60	178 80	7 20	1 00	6187 60	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
36	Adolfshagen	10 50	7139 60	182 1	9 1	210 00	7139 60	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
37	Adolfshagen	1323 75	2686 40	4619 4	163 10	220 50	2174 4	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
38	Adolfshagen	11 50	4971 1	62 80	3 00	1 00	4971 1	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
39	Adolfshagen	400 00	78173 00	10106 50	419 30	432 00	81830 1	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
40	Adolfshagen	4 7	259 0 00	241 6	10 00	1 00	259 0 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
41	Adolfshagen	14 25	1 0	1 47	14 25	5 00	1712 2 4	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
42	Adolfshagen	33 0	8 50 0	18 7 80	1 00	1 00	110 0 75	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
43	Adolfshagen	2228 35	83717 4	9535 78	78 30	409 00	7837 8 9	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
44	Adolfshagen	1369 00	1347 40	1347 40	13 00	1 00	1369 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
45	Adolfshagen	12 75	23 18 40	13 40	1 20	1 00	12 75	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
46	Adolfshagen	2820 1	54106 50	5493 60	467 10	1971 50	5744 0	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
47	Adolfshagen	6 25	406 80	97 00	7 00	1 00	6 25	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
48	Adolfshagen	5 50	10 0 00	212 70	6 20	6 20	5 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
49	Adolfshagen	13 2	37 2 40	41 50	2 50	1 50	13 2	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
50	Adolfshagen	49 50	3070 1	191 1	25 0	16 10	2957 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
51	Adolfshagen	42 55	501 0	1 02 50	17 00	1 00	42 55	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
52	Adolfshagen	13 50	27 11 40	90 25	9 50	1 00	13 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
53	Adolfshagen	498 25	2223 1	837 1	2 00	1 00	498 25	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
54	Adolfshagen	2 25	721 70	232 33	7 16	32 20	11 21 5	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
55	Adolfshagen	2 1	177 90	350 17	11 30	1 00	214 1 1	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
56	Adolfshagen	770 25	1085 7 4	4 34 77	12 70	1 00	770 25	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
57	Adolfshagen	7 00	86 00	1 2 70	8 00	1 00	7 00	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
58	Adolfshagen	3107 45	587 8	132 3	91 30	8 00	2486 5 7	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
59	Adolfshagen	40 50	33 1 2	1542 1	10 50	1 00	40 50	18 50	92 50	612 71	280	22701 28	8240 9	20 0	300	230942 3	22827 07	1 2			
60	Adolfshagen	58 2	1716 1	2461 70	10 50	131 50															

Kassen-Nr.	Ortsverzeichnis	Einnahmen										Ausgaben										
		Rest am 1. Jan.	Leistung	Eintrag	Beiträge	Delegierten	Geld	Verträge	Geld	Verträge	Geld	Verträge	Rest am 31. Dez.	Leistung	Eintrag	Beiträge	Delegierten	Geld	Verträge	Geld	Verträge	Rest am 31. Dez.
166	Stegen	4930 84	476 76	3467 20	50705 80	2621	688 80	4040 00	8900	15 50	134	5945 00	1435	25298 11	6720 08	1170	131 40	400 30	3700 12	170	497	166
167	Stegen	200	147 25	30370 20	5609 08	124 50	48 80	3699 50	36000	02	147	30	17075 34	1065 59	120	43	6497 08	2899 61	2394 13	167	167	
169	Sonnen		486 26	15060 50	35700 15	350	350	10710 1		181 50	311740 41	60	4022 34	38147 64	675		368286 05	12304 95		168	168	
170	Sonnen		15 80	1795 60	58 80	31 00	31 00	1392 24	900	95	977	130	5844 23	515 72	25	80	100 20	1292 51		170	170	
171	Stalberg	5000	578	168678 20	40881 00	788 20	565	10000 20			727	40	11072 19	1072 55	056	5045	26297 72	14824 78		171	171	
172	Straubing		1375 60	234 80		8 40		1618 80					406 76	173 17		17 50	327 16	6497 80		172	172	
173	Stultgart	508 98	75 60	1337 20	2444 05		7	1200 00	6000	31 60	5490 81		308 78	4199 60	60	30		1448 67	814 58		173	
174	Thale		51 80	561 80	522 16	31 20	30 20	6605 08					308 78	4199 60	60	30		327 16	6497 80		174	
175	Trize		25	4750 80	1653 26	42 10	2 40	12738 58	2000		3129 76	220	475 78	179 07				425 30	894 80	1405 20	175	
176	Trize		108	11774	387 08	80 50	120	12738 58	2000		3129 76	220	475 78	179 07				425 30	894 80	1405 20	176	
177	Trize		289 76	833 8 40	1682 08	400 00	1016 30	6507 85	12000		13292		5780 50	2465 85	169			2167 41	8621 14	10	177	
178	Tutlingen	30 84	125 80	10981	16512 85	146 70	686 45	37894 44			30		1981 56	55 46	120			3970 44	10	178		
179	Um		150	46030 00	1231 58	89 00	644 50	5915 58			27		829 70	1785 54		6 38		10814 22	8026 17	2003 15	179	
180	Unrefachen		45	4774	549 10	38 80	0 70	3340 67					2 97	337 7				1587 12	3753 58		180	
181	Welfer		228 50	91800 20	6821 40	716 80	168	1818 50			1021 30	5 90	1417 28	3995 02	4 10	316 90	57 28	2310 84	11632 76		181	
182	Wittmann		68 80	800 20	288 20	72 40		1068 8					139 24	72			482 30	1903 64	7404 66		182	
183	Wittmann		23	11290	288 20	72 40		1068 8					139 24	72			482 30	1903 64	7404 66		183	
184	Wittmann		413 50	60650 40	808 08	448 00		6361 36	881 57 60		45418 20	136	3332 89	47 77	305	141 30	3291 61	6464 23	80347 82	18077 25	184	
185	Wittmann		6 90					6 90										6 90			185	
186	Wittmann		7 25	1273 70	106 50	4 40		1389 88					152				400	652	1074 50		186	
187	Wittmann		4	3618	522 40	19 10	40	500					152				400	652	1074 50		187	
188	Wittmann	67 30	6 80	980 80	96 80	9 40		1153 45					152				15 15	68 05	1081 80		188	
189	Wittmann		8 60	584 80	350 70	28 00	17 53	604 14					78 76	1798 52	3 1			2561 8	3523 17		189	
190	Wittmann		17	18106 80	1057 40	163	18	16305 15			414 40	170	300 150	80 15	3 1			3936 40	1266 60		190	
191	Wittmann		50 50	16573 20	1842 80	37 30	1 18	18274 65			43	70	145 09	62 49		1000		2676 40	1405 10		191	
192	Wittmann		421	37449 00	20905	729 40	408	16271 30			16271 30		1165 19	686 58	630	19	300	15817 77	140837 03	660 50	192	
193	Wittmann		5	2240 80	810 00	4 70	15	3818 40	700				44 74	253 26	40			3177	1211 40		193	
194	Wittmann	6240 78	285 50	68286 00	7024 05	323	32 28	81331 20	4000		6198 50	1006	5446 72	1936 04	500		5344 78	24083 04	64321 32		194	
195	Wittmann		17	4403 00	537 80	20 10		4977 90					329 50	36				688 10	3211 10		195	
196	Wittmann		13	183 00	283 64	7 88	501 50	1653 80					329 50	36				688 10	3211 10		196	
197	Wittmann		19 25	11793 60	580 50	37 60	7 50	1231 94					329 50	36				688 10	3211 10		197	
198	Wittmann		117 70	49351 80	9327 15	333 40	59 75	80374 88	92004 40		52378 74	79	4365 74	1344 50	349	20		11467 40	11467 40		198	
199	Wittmann		185 50	59713 80	7912 35	401 80	51	83279 28			15	17 60	672 10	215				56 51	916 40		199	
200	Wittmann		3 10	48 40	63 20			53 70					36					172 30	341 30		200	
201	Wittmann		15 28	1795 20	117 53	11 30		1942 30					36					172 30	341 30		201	

Abrechnung der Hauptkasse 1920

Einnahmen				Ausgaben			
Kassenbestand einschl. Postkonten am 1. Januar 1920	78162	02		Für Bezirksleitung			77819
Von den Verwaltungsstellen eingesandt	10003886	43		Nakation			185090
Von den Banken entnommen	1206206	90		Generalsammlung, Kongresse und Konferenzen			118122
Zinsen für angelegte Gelder	177084	19		Beamtens-Ausstellungen und Konferenzen			164408
Zurückbezogene Darlehen	192429	08		Beiträge an den Gesamtverband			240918
Beiträge von Einzelmitgliedern	1213	70		Veränderungsbeiträge			98893
Von Postbestellern des Verbands-Organ	951	83		Unterstützung und Beiträge an andere Organisationen			16704
Für Bücher und Schriften	55409	70		Streiks- und Lohnbewegungen			33802
Sonstige Einnahmen	9677	58		Erwerbstoten-Unterstützung			2646
				Notfall-Unterstützung			14846
				Umsatz-Unterstützung			27802
				Rechtschutz			1130
				Büroeinrichtung			58580
				Bücher und Schriften			6541
				Zuschüsse an die Verwaltungsstellen			1284707
				Bankanlagen			6931591
				Kosten des Verbandsorgans:			
				Bak, Druck und Papier	1448558		
				Porto, Postmaterial und Versand	173785	80	
				Redaktion und Mitarbeit	91981	10	
				Seltungen und Zeitschriften	6640	05	
				Jugend- und Arbeiterinnen-Organ	110537	58	1770400
				Verwaltungsstellen:			
				Gehälter der Bürobeamten	141392		
				Gehälter der Bürogehilfen	167270		
				Vorstandsgehälter und Kassenrevisionen	6000	58	
				Druckkosten und Verwaltungsmaterial	49384	55	
				Büromiete, Licht, Heizung, Reinigung usw.	36312	87	
				Schreib- und Postmaterial	12966	35	
				Fernsprechtgebühren	7047	33	
				Porto	25746	42	
				Sonstige Ausgaben	11074	30	895148
				Kassenbestand			47125
				Postbestellgebühren			65152
							11779712

Rechnungsabschluss der Hauptkasse für das Jahr 1920

Einnahmen				Ausgaben			
Kassenbestand am 1. Januar 1920	215940	71		Für Bezirksleitung und Nakation			982734
Eintragsgelder	37905	95		Generalsammlung, Kongresse und Konferenzen			272526
Beiträge für männliche Vollmitglieder	10396141	80		Beiträge an den Gesamtverband			240918
Beiträge für weibliche und jugendliche Mitglieder	1707885	10		Sicherungsbeiträge			98893
Delegiertensteuer	58967	10		Unterstützung und Beiträge an andere Organisationen			16704
Zinsen für angelegte Gelder	177089	19		Reise-Unterstützung			2600
Zurückbezogene Darlehen	192129	08		Lohnbewegung, Streiks und Maßregelungen			1688925
Für Bücher und Schriften	77648	40		Umsatz-Unterstützung			51103
Sonstige Einnahmen	29385	10		Erwerbstoten-Unterstützung bei Krankheit			898570
Zuschüsse von den Verwaltungsstellen	129127	82		Erwerbstoten-Unterstützung bei Arbeitslosigkeit			468310
				Notfall-Unterstützung			16443
				Stadtegel			56317
				Rechtschutz			10176
				Bücher und Schriften			65941
				Büroeinrichtung			58580
				Zurückbezogene Zuschüsse der Verwaltungsstellen			98631
				Kosten der Verbandsorgane			1770100
				Verwaltungsstellen, persönliche			298662
				Verwaltungsstellen, sächliche			59436
				Kaufende Rechnung im Bankverkehr			4725982
				Postbestellgebühren			65152
				Kassenbestand bei der Hauptkasse			47125
				Kassenbestand in den Verwaltungsstellen			894538
							13010994

Rechnungsabschluss der Lokalkassen für das Jahr 1920

Einnahmen				Ausgaben			
Kassenbestand am 1. Januar 1920	663613	48		Kassenbestand am 31. Dezember 1920	793810	67	
Einnahmen	827270	63			1952973	44	
							9836784

Vermögens-Nachweis

Kassenbestand der Hauptkasse	441664,58
Postbestellgebühren	65152,21
Darlehen und Hypotheken	2785922,14
Bankanlagen und Wertpapiere	7